

71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,
des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und
des Bundesgerichtshofs im Jahr 2019 in Bamberg

zu TOP 5

Arbeitsgruppe „Zukunft des Strafprozesses“ - Bericht, Fortführung und Ausblick

– B E S C H L U S S –

zur Weiterentwicklung der Strafprozessordnung

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Zukunft des Strafprozesses“ zustimmend zur Kenntnis und begrüßen, dass wichtige Vorschläge des zweiten bundesweiten Strafkammertages im September 2017 in Würzburg Eingang in den am 07.02.2018 zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Koalitionsvertrag (hier in Punkt X, 1. „Pakt für den Rechtsstaat“, Unterpunkt Verfahrensrecht, insbesondere: gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern, Vereinfachung der Ablehnungsmöglichkeiten von missbräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen, Vorab-Entscheidungsverfahren für Besetzungsrügen) sowie in die von der Bundesregierung am 15.05.2019 verabschiedeten „Eckpunkte zur Reform des Strafprozesses“ gefunden haben. Sie gehen davon aus, dass diese Vorarbeiten im Interesse der Funktionsfähigkeit der Strafjustiz zügig und unabhängig von tagespolitischen Überlegungen gesetzgeberisch umgesetzt werden.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs weisen vor diesem Hintergrund jedoch ergänzend darauf hin, dass für die Funktionsfähigkeit der Strafgerichte auch die Klärung bzw. Regelung zusätzlicher von der gerichtlichen Praxis zur Diskussion gestellter

71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,
des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und
des Bundesgerichtshofs im Jahr 2019 in Bamberg

Punkte wie beispielsweise die Frage der angemessenen Ausgestaltung der Regeln zum gesetzlichen Richter sowie die Überarbeitung des Rechtsmittelrechts von großer Bedeutung ist und angegangen werden muss.

3. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs – vertreten durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Zukunft des Strafprozesses“ – werden sich in einen konstruktiven Dialog mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und allen weiteren Beteiligten im Rahmen von entsprechenden Gesetzgebungsverfahren einbringen. Insbesondere besteht auch Bereitschaft zur Diskussion über die weitere Entwicklung des Strafprozesses nicht nur mit politischen Verantwortlichen, sondern auch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Rechtsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften.